

Einkommensteuer

Ab dem Jahr 2023, werden alle Tarifstufen mit Ausnahme der letzten (ab 1 Million Euro) jährlich um zwei Drittel der Inflationsrate angepasst. Weiters wurden die Grenzbeträge der Progressionsstufen des Tarifes (wieder mit Ausnahme der letzten ab 1 Million Euro), sowie bestimmte Absetzbeträge angehoben.

Die Tarifstufe, d. h. jener jährliche Einkommensteuerpflichtige Betrag bis zu welchem keine Einkommensteuer eingehoben wird, wurde ab 01.01.2023 auf € 11.693,00 angehoben.

Die erste Tarifstufe, bei welcher Einkommensteuer eingehoben wird, bleibt mit 20% unverändert. Allerdings wurde der Grenzbetrag dieser Stufe wie o.a. angehoben.

Ab dem Jahr 2023 beträgt die zweite Tarifstufe statt bisher 32,5 % nun **30 %**. Mit 1. Juli 2023 wird die dritte Stufe des Einkommensteuertarifes von bisher 42% auf 40 % gesenkt. Um dies zu vereinfachen, wird das ganze Jahr 2023 ein Mischsatz von **41%** angewandt.

Der Prozentsatz der dritten Tarifstufe verringert sich im Jahr **2024** weiter auf **40 %**. Der Prozentsatz der letzten Tarifstufe (über 1 Million Euro) ist derzeit bis zum Jahr **2025** befristet. Danach soll sich dieser auf **50%** verringern.

Einkommensteuertabelle ab 2023

€	0,00	-	€	11.693,00	0%
€	11.693,01	-	€	19.134,00	20%
€	19.134,01	-	€	32.075,00	30%
€	32.075,01	-	€	62.080,00	41%
€	62.080,01	-	€	93.120,00	48%
€	93.120,01	-	€	1.000.000,00	50%
€	1.000.000,01	-	€		55%

Nähere Informationen erteilt das Team der Kanzlei de Pauli